

Kriterienkatalog

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend finden Sie die Aufstellung der Mindestanforderungen sowie der Kriterien zur Auswahl des Kooperationspartners des BMF. Bitte ergänzen Sie diese mit Ihren Angaben und beachten Sie die jeweiligen Beschreibungen zur Bewertung.

Am Ende des Dokuments findet sich eine Aufstellung der Tätigkeiten inkl. eines Vorschlags für eine mögliche Aufteilung derselben zwischen dem BMF und dem Kooperationspartner. Obwohl es sich hierbei um eine demonstrative Aufzählung aller Aufgaben handelt, soll sie die Möglichkeit bieten, Angaben zu Kosten eines „Bachelor Professional“-Programms (BPr) zu machen.

Mindestanforderungen

Anforderung	ja	nein
Universität gemäß § 1 UG/Fachhochschule gemäß FHG bzw. vergleichbare Bildungseinrichtung im EU-Raum		
Eigenschaft als öffentlicher Auftraggeber gemäß § 4 BVergG 2018		
Gesetzliche Grundlage zur Konzeption und Gestaltung eines BPr liegt vor		
Voraussetzungen einer öffentlich-öffentlichen Kooperation:		
- Der öffentliche Auftraggeber erwirtschaftet auf dem offenen Markt weniger als 20% der durch die Zusammenarbeit erfassten Tätigkeiten (§ 10 Abs 3 Z 3 BVergG 2018)		
- Bereitschaft zur Entwicklung einer gemeinsamen Strategie und zur gemeinsamen Ausführung des BPr mit dem BMF mit der Maßgabe eines allfälligen reinen Kostenausgleichs (kein Gewinn)		
- Bündelung von öffentlichen Dienstleistungen zwischen dem BMF und der hochschulischen Einrichtung mit den dafür vorgesehenen gesetzlichen Vorgaben und Nachweispflichten (alle Beteiligten haben somit einen Beitrag zur gemeinsamen Ausführung zu erbringen – siehe „Aufteilung der Tätigkeiten“)		

Kriterien zur Auswahl des Kooperationspartners

Bei den nachstehenden Kriterien ist es empfehlenswert, diese jeweils ausführlich zu beantworten – es können allfällig auch weitere ergänzende Unterlagen beigelegt werden.

Kriterium	Punkte
<p>Die hochschulische Einrichtung verfügt über <u>inhaltliche Schwerpunktsetzungen im Bereich Steuer-/Finanzrecht</u>. Welche Studienprogramme (Bachelor, Master–Studiengänge, Master-Lehrgänge, postgraduale Lehrgänge) im Themenbereich österreichisches Steuer-/Finanzrecht i.w.S. bieten Sie an? Der Nachweis erfolgt über eine entsprechende Aufstellung/Auflistung der Studienprogramme. (je Studienprogramm werden 2 Punkte vergeben, max. 10 Punkte)</p>	10
<p>Die hochschulische Einrichtung kann <u>Referenzen für eine Kooperation mit Partnern aus der öffentlichen Verwaltung</u> bei der Erstellung und Durchführung von Studienprogrammen im Bereich Steuer-/Finanzrecht nachweisen. Der Nachweis erfolgt durch Auflistung und kurze Darstellung der Referenzprojekte und Nennung der jeweiligen Kooperationspartner. (je Projekt werden 4 Punkte vergeben, max. 12 Punkte)</p>	12
<p>Die hochschulische Einrichtung kann für die Durchführung eines „Bachelor Professional“-Programms folgende <u>Ausstattung, Infrastruktur</u> bereitstellen (max. 15 Punkte):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auflistung möglicher Durchführungsstandorte (entsprechend den Zielen der Nachhaltigkeit sollte die Erreichbarkeit mit öffentl. Verkehrsmitteln aus ganz Österreich gegeben sein) (je möglichem Bundesland wird 1 Punkt vergeben, max. 3 Punkte) • Die Lehrveranstaltungen können durchgeführt werden (max. 7 Punkte): <ul style="list-style-type: none"> ○ Präsenz (dafür werden 2 Punkte vergeben) ○ Online: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einwegkommunikation (dafür werden 3 Punkte vergeben) oder ▪ Hybrid/Zweiwegkommunikation (dafür werden 5 Punkte vergeben) • Vorlage eines Konzepts für methodisch-didaktische Grundsätze für Online-/Hybrid-Veranstaltungen (dafür werden 5 Punkte vergeben) 	15
<p>Nachstehende <u>digitale Lernmöglichkeiten</u> bestehen bereits und können somit seitens der Teilnehmer_innen des BMF genutzt werden (max. 10 Punkte):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwendung/Einsatz von Lernapps bzw. online-Lernprogrammen (dafür werden 4 Punkte vergeben) • Bereitstellung von Webinaren bzw. online-Lernunterlagen (dafür werden 3 Punkte vergeben) • Zugang und Einsatz einer kollaborativen digitalen Plattform (mit ff. Funktionalitäten z.B. Anmeldung zu Kursen, Kontaktieren und Zusammenarbeiten von Studierenden, Chats/Foren, Hochladen von Dateien, Durchführung und Beurteilung von Prüfungen, Tests etc.) (dafür wird 1 Punkt vergeben) 	10

<ul style="list-style-type: none"> • technischer Support (für Studierende bei Problemen – IT-Support) (dafür werden 2 Punkte vergeben) <p>Der Nachweis erfolgt durch Darlegung von Beispielen zu jedem einzelnen Punkt.</p>	
<p>Die hochschulische Einrichtung kann für die Durchführung eines „Bachelor Professional“-Programms <u>folgenden Zeitplan</u> anbieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Gestaltung und Konzeption des Curriculums gemeinsam mit dem BMF dauert voraussichtlich (max. 2 Punkte): <ul style="list-style-type: none"> ○ unter 6 Monate (dafür werden 2 Punkte vergeben) ○ 6 – 10 Monate (dafür wird 1 Punkt vergeben) • Der frühestmögliche Start-Zeitpunkt des geplanten „Bachelor Professional“-Programms wäre (max. 6 Punkte): <ul style="list-style-type: none"> ○ WS 2023/24 (dafür werden 6 Punkte vergeben) ○ SS 2024 (dafür werden 4 Punkte vergeben) ○ WS 2024/25 (dafür werden 2 Punkte vergeben) 	8
<p>Die hochschulische Einrichtung gibt nachstehende <u>Angaben zu den Kosten</u> im Sinne eines reinen Kostenersatzes (und unter Berücksichtigung einer Verteilung der Aufgaben zwischen dem BMF und der Hochschule – siehe u.a. demonstrative Aufzählung der Aufgaben/Tätigkeiten). Die Vergabe von Punkten erfolgt entsprechend der linearen Interpolationsmethode (d.h. der/die Interessent_in mit der Angabe der jeweils niedrigsten Kosten erhält die volle Punkteanzahl, alle anderen werden davon ausgehend linear interpoliert) (max. 45 Punkte):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung des BPr: Kosten (in EUR) für die Vertragsgestaltung der öffentlich-öffentlichen Kooperation und die Konzeption des Curriculums (dafür werden 10 Punkte vergeben) • Durchführung des BPr: Kosten (in EUR) je Studienjahr und Studierendem (bei einer ausschließlich als Kalkulationsgrundlage zu verstehenden Anzahl von 20 Studierenden pro Jahr), die als reiner Kostenersatz durch das BMF getragen werden sollen (seitens der hochschulischen Einrichtung ist jedenfalls ein Eigenbeitrag zu leisten, welcher zur Information ebenfalls in EUR je Studienjahr je Studierendem anzugeben ist) (dafür werden 35 Punkte vergeben) 	45

Aufgaben/Tätigkeiten

Mögliche Aufteilung zwischen BMF/BFA und Hochschule (demonstrative Aufzählung, darüberhinausgehende Regelungen können im Wege des Kooperationsvertrags konkretisiert werden)

- Tätigkeiten des BMF/der BFA:
 - Bedarfsanalyse bzgl. Inhalte und Zielgruppen im BMF
 - Interne Kommunikation/Internes Marketing des BPr
 - Interner Such- und Auswahlprozess u.a.
Sammlung der Interessensbekundungen
Vorauswahl der Studierenden
 - Administration und Betreuung von Studierenden z.B. Einladung zu Lehrveranstaltungen, Prüfungen, Vernetzungen
 - Unterstützung bei der Erstellung der Stundenpläne
 - Unterstützung bei der Bereitstellung von Unterlagen und Lehrsätzen
 - Organisation und Dokumentation des verpflichtenden Berufspraktikums
 - Suche und Auswahl von Tutorinnen und Tutoren bzw. Mentorinnen und Mentoren für die Studierenden
 - Begleitung und Betreuung der Studierenden im Rahmen eines Praxisprojekts
 - Suche und Auswahl von Vortragenden „aus der Praxis“

- Tätigkeiten der Hochschule:
 - Einreichung des Curriculums inkl. des Programmmanagements, Details zum Studienplan, Programmbezeichnung sowie wissenschaftliche Leitung
 - Akkreditierung des BPr (falls erforderlich)
 - Festlegen der Zugangsvoraussetzungen sowie Durchführung des finalen Auswahlverfahrens
 - Qualitätssicherung der Lehre
 - Inskription, Prüfungs- und Notenwesen, Verleihung des akad. Grades
 - Vertragswesen inkl. Verrechnung mit den Vortragenden
 - Technischer IT-Support für z.B. Lernplattform, Durchführung/Begleitung von online-Veranstaltungen

- Gemeinsame Tätigkeiten:
 - Konzeption und Entwicklung des Curriculums sowie der Durchführungs- und Prüfungsmodalitäten
 - Gemeinsame Gestaltung der Auswahlkommission für die Zulassung der Studierenden
 - Anrechnungsgrundsätze und Validierung von Vorkenntnissen
 - Bereitstellung und Betreuung von Vortragenden und Experten/Expertinnen für die Erstellung des Curriculums und die Durchführung des BPr
 - Suche und Betreuung von Betreuer_innen wissenschaftlicher Arbeiten
 - Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirats und Teilnahme an Arbeitssitzungen